

Antrag

des Abg. Andreas Sturm u. a. CDU

Fünf Jahre Zentrum für Kulturelle Teilhabe Baden-Württemberg – Wirkung in Stadt und Land

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Ziele und messbaren Erfolgskriterien der Arbeit des Zentrums für Kulturelle Teilhabe Baden-Württemberg (ZfKT) seit seiner Gründung im Jahr 2021 zugrunde liegen einschließlich des Umfangs ihrer Erreichung bis zum 31. Dezember 2025;
2. welche Mittel dem ZfKT in den Jahren 2021 bis 2025 jeweils zur Verfügung standen einschließlich der tatsächlich verausgabten Mittel, der Aufschlüsselung nach Personal-, Sach- und Verwaltungsausgaben, Förderprogrammen und Sondervorhaben sowie etwaiger Ausgabereste;
3. wie sich die personelle Ausstattung des ZfKT seit seiner Gründung entwickelt hat und wie sich die bestehenden Stellen auf Vollzeitäquivalente, befristete Beschäftigungsverhältnisse, unbesetzte Stellen und Abordnungen verteilen;
4. welche administrativen Leistungen das Landesmuseum Württemberg für das ZfKT seit 2021 erbracht hat;
5. wie sich die seit 2021 beim ZfKT eingegangenen Förderanträge und geförderten Vorhaben sowie die durch Beratungs-, Qualifizierungs-, Austausch- und Vernetzungsangebote erreichten Einrichtungen und Kulturakteure zahlenmäßig darstellen;
6. wie sich die seit 2021 geförderten Vorhaben, beratenen Einrichtungen und erreichten Teilnehmer regional auf die vier Regierungsbezirke, Stadt- und Landkreise sowie Verdichtungsräume und ländliche Räume verteilen;
7. wie sich die geförderten und beratenen Einrichtungen hinsichtlich Trägerschaft, sowie haupt- und ehrenamtlicher Struktur zusammensetzen;
8. welche internen und externen Evaluationen sowie sonstigen Wirkungsmessungen seit 2021 durchgeführt wurden und zu welchen Ergebnissen diese hinsichtlich der nachhaltigen Wirkung der geförderten Veränderungsprozesse gekommen sind;
9. welche belastbaren Erkenntnisse darüber vorliegen, in welchem Umfang die durch das ZfKT geförderten Maßnahmen neue beziehungsweise bislang unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen als Publikum, Mitwirkende oder Kooperationspartner erreichen, insbesondere Kinder und Jugendliche, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Einwanderungsgeschichte, Menschen in ländlichen Räumen sowie Menschen mit geringen finanziellen Zugangsmöglichkeiten;
10. welche konkreten Veränderungen bei den geförderten Einrichtungen über den jeweiligen Förderzeitraum hinaus nachweisbar sind und in welchem Umfang die durch das ZfKT angestoßenen Veränderungsprozesse dauerhaft in den Einrichtungen verankert werden konnten;

11. wie sie die Aufgaben und Angebote des ZfKT gegenüber anderen landesgeförderten Beratungs-, Förder- und Qualifizierungsstrukturen abgrenzt;
12. in welchem Umfang die Angebote des ZfKT von Kommunen sowie von kommunal oder ehrenamtlich getragenen Kultureinrichtungen in Anspruch genommen werden;
13. welche Schlussfolgerungen sie aus den bisherigen Erfahrungen und Evaluationsergebnissen für die künftige Ausrichtung, Schwerpunktsetzung und Ressourcenausstattung des ZfKT zieht;
14. welche konkreten Ziele, Schwerpunkte und messbaren Erfolgskriterien sie für die Arbeit des ZfKT in den Jahren 2026 bis 2031 festlegt, insbesondere mit Blick auf die kulturelle Teilhabe im ländlichen Raum, ehrenamtlich getragene Kultureinrichtungen, Jugendbeteiligung, Barrierefreiheit und digitale Zugänge;
15. in welchem Verhältnis der finanzielle und personelle Ressourceneinsatz des ZfKT zu den bislang nachweisbaren Ergebnissen und Wirkungen steht und anhand welcher Kriterien sie künftig die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Arbeit des ZfKT überprüfen will.

2.10.2026

Sturm, Dr. Becker, Prof. Dr. Bruns, Dr. Preusch, M. Schneider, Dr. Schwarz CDU

Begründung

Das Zentrum für Kulturelle Teilhabe Baden-Württemberg wurde 2021 auf Beschluss des Landtags gegründet. Seit dem 1. April 2021 wurde die Einrichtung aufgebaut; mit ihrer Auftaktveranstaltung im Dezember 2021 nahm sie ihre Arbeit öffentlich auf. Das ZfKT wird vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst finanziert und ist organisatorisch dem Landesmuseum Württemberg zugeordnet.

Mit dem Antrag Drucksache 17/5741 berichtete die Landesregierung im Jahr 2023 über die damaligen Aufgaben, Förderprogramme, Kooperationen und Rahmenbedingungen des noch jungen Zentrums. Inzwischen liegen weitere Tätigkeitsberichte sowie eine wissenschaftliche Evaluation des Förderprogramms „Weiterkommen!“ vor. Eine konsolidierte Fünfjahresbilanz zu Ressourceneinsatz, regionaler Reichweite, erreichten Einrichtungsarten und nachhaltiger Wirkung steht jedoch noch aus.

Der Koalitionsvertrag 2026 bis 2031 hebt kulturelle Bildung und kulturelle Teilhabe als Grundlagen einer modernen Bürgergesellschaft hervor und formuliert das Ziel niedrigschwelliger Zugänge für alle Menschen. Für die künftige Schwerpunktsetzung und den nachhaltigen Einsatz von Landesmitteln ist deshalb eine transparente Bilanz erforderlich – insbesondere zur Wirkung in Stadt und Land, zur Unterstützung kleiner und ehrenamtlich getragener Einrichtungen sowie zu den Schnittstellen zwischen Kultur und Bildung.